

Dienstag, den 24. October 1826.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1291.

C u r r e n d e

Nr. 19614.

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Vereinigung der beyden im Laibacher Kreise liegenden Bezirke Michelfstetten und Kieselstein, mit der Benennung: „vereinigte Bezirksobrigkeit Michelfstetten zu Krainburg.“

(2) Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 11. May v. J. die Vereinigung der beyden im Laibacher Kreise liegenden Bezirke Michelfstetten und Kieselstein unter einer gemeinschaftlichen Bezirks-Verwaltung, welche der k. k. Staatsherrschaft Michelfstetten bis zur definitiven Regulirung der Bezirks-Verfassung in Krain provisorisch übertragen worden ist, und ihren Sitz zu Krainburg mit der Benennung: „vereinigte Bezirksobrigkeit Michelfstetten zu Krainburg“ haben wird, allergnädigst anzubefehlen geruhet.

Es wird demnach in Folge hoher Hofkanzley-Verordnung vom 10. v. M. Zahl 25463, die bisher von der Herrschaft Kieselstein abgesondert besorgte Bezirks-Verwaltung des Bezirkes Kieselstein mit 1. November d. J. aufhören, und es werden, von diesem Tage angefangen, alle Verwaltungs-Geschäfte, welche die gegenwärtig abgesondert bestehenden Bezirke Michelfstetten und Kieselstein betreffen, ihrem ganzen Umfange nach, von der vereinten Bezirksobrigkeit Michelfstetten zu Krainburg besorgt werden.

Von dieser Verfügung werden alle in dem Umfange der bis nun bestehenden Bezirke Michelfstetten und Kieselstein gelegenen Dominien, Gemeinden und die in diesen Bezirken befindlichen Insassen in die Kenntniß gesetzt, und selbe vom 1. November l. J. angefangen, an die, für die genannten zwey Bezirke aufgestellte vereinigte Bezirksobrigkeit Michelfstetten zu Krainburg gewiesen.

Laibach am 5. October 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Sub. Secretär, als Referent.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1299.

(2)

Nr. 9795.

Zur Versteigerung der Sträflinge in dem hierortigen Strafhause, und zwar für den Zeitraum vom 1. December k. J. bis Ende November 1827, wird am 28. v. M. October Vormittags um 9 Uhr in Folge hoher Sub. Verfügung vom 13. d., Z. 20101, in diesem Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden.

Diejenigen, welche diese Versteigerung zu übernehmen Lust haben, werden hiemit eingeladen, zu dieser am obigen Tage und Stunde abzuhaltenden Versteigerung zu erscheinen. Die Versteigerungsbedingungen können übrigens in den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit in diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 17. October 1826.

B. 1302.

(2)

Nr. 9888.

Höheren Aufträgen zu Folge soll die Behandlung der Subarrondirung in der Station Laibach, zur weitem Sicherstellung des Bedarfs vom 16. December 1826, bis Ende März, und auch allenfalls bis Ende April 1827, in der zweyten Hälfte dieses Monats vorgenommen werden.

Die Behandlung wird am 26. l. M. um 10 Uhr Vormittag bey diesem Kreisamte vorgenommen werden.

Nach dem dermaligen Loco-Stande besteht in der Station Laibach die bepläufige Erforderniß:

in 1162 Brot:
 „ 139 Hafer:
 „ 21 Heu: à 8 Pf.
 „ 89 Heu: à 10 Pf.
 „ 2 Gehäckstroh: à 1 1/2 Pf.
 „ 148 Streustroh:

Portionen täglich;

dann in 95 Et. 41 1/3 Pf. Lagerstroh monatlich, und es werden die näheren Bedingnisse denen Differenten vor der beginnenden Behandlung bekannt gemacht werden.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Kreisamt Laibach am 19. October 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 1297.

(2)

Nr. 6198.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nom. der Kirche und Armen der Pfarr St. Georgen im Bezirke Michelfelden, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 26. May 1826 zu Trazen ohne Testament verstorbenen pensionirten Pfarrer Johann Hahn, die Tagssagung auf den 27. November 1826, Vormittags um 11 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain Laibach am 5. October 1826.

B. 1298.

(2)

Nr. 6372.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird in die öffentliche versteigerungsweise Verpachtung der, dem minderj. Franz Gorianz, nach dem verstorbenen Georg Gorianz zugefallenen 1/3 Hube sub Nr. 74, bestehend aus 2 Aekern im Laibacher Felde, von ungefähr 10 Merling Ansaat, sammt Harpfe gewilliget, und hiezu die Tagssagung auf den 23. October d. J. Früh um 9 Uhr mit dem Bedeuten vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet, daß es den Interessenten frey stehe, die Licitationsbedingnisse in der Registratur oder bey dem Dr. Eberl einzusehen, oder auch davon Abschriften zu erheben.

Laibach den 17. October 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1284.

E d i c t.

Nr. 379.

(2) Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Seisenberg in Unterfrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Rochus Pauer, Federermeister in Laibach, in die executive Feilbiethung der, dem Franz Surpaneg und dessen Gattinn Franzisca gehörigen, in der Herrschaft Seisenberg sub Cons. Nr. 55 und 33 gelegenen huththeiligen, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann Grundstücken bestehenden Realitäten, im vereinten Schätzungswerthe von 3394 fl. 20 kr. C. M., wegen vom Franz Surpaneg schuldigen 700 fl. c. a. c. gewilliget worden. Zu diesem Behufe werden drey Feilbiethungstagfahrten, auf den 13. November, 11. December l. J., dann 8. Jänner 1827, jedesmahl zur 9. Vormittagsstunde in dieser Amtskanzley mit dem Bedeuten festgesetzt, daß, falls diese Realitäten bey der ersten noch zweyten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden würden, selbe bey der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würden. Wozu Kauflustige mit dem Anbange vorgeladen werden, daß die Schätzung der Realitäten, dann Feilbiethungsbedingnisse täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Seisenberg am 4. October 1826.

B. 1279.

E d i c t.

Nr. 1201.

(2) Von dem Bezirks-Gerichte Reifniz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über neuerliches Ansuchen des Lorenz Puzel von Weisersdorf in die executive Versteigerung der dem Joseph Ischampa von Brükel eigenthümlich gehörigen, der Herrschaft Reifniz sub Urb. Fol. 904 dienstbaren 1/2 Hube sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, wegen schuldigen 12 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich: der erste auf den 6. November, der zweyte auf den 14. December d. J. und der dritte auf den 18. Jänner l. J. 1827, jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Orte Brükel mit dem Versatze bestimmt worden, daß, wenn obbenannte 1/2 Hube sammt Zugehör bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagfahung um den Schätzungswertb pr. 419 fl. 35 kr. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bez. Gericht Reifniz den 31. July 1826.

B. 1272.

(3)

Die Unterzeichnete wünscht 4 Studenten ins Quartier zu nehmen, gegen sehr billige Bedingnisse. Auch können Mädchen bey ihr in weiblichen Arbeiten Unterricht erhalten.

Helena Mayer,
am Platz Nr. 3 im 1. Stock.

B. 1301.

(2)

In der Theater-Gasse Nr. 41 werden 3 bis 4 Studenten gegen billige Bedingnisse in Kost und Quartier angenommen. Das Nähere erfährt man im 1. Stock rückwärts.

B. 1271.

A n z e i g e.

(3)

Gebrüder Heimann in Laibach kaufen und verkaufen jede Gattung Staats-Obligationen und Darlehensscheine von den Jahren 1806 & 1809.

3. 1292.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 497.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Dr. Eberl, als Simon Schublschen Concurssmassa, Vermögensverwalter und Vertreter, in die öffentliche Versteigerung der, dem Simon Schubel gehörigen, auf 36 fl. 56 kr. geschätzten Mobilar-Stücke, als Zimmereinrichtung, Meirrüstung, Heu, Stroh ic. gewilliget, und hiezu eine einzige Feilbietungstagung auf den 9. November l. J. Früh 9 Uhr im Orte Radomle mit dem Besatze festgesetzt worden, daß dieselben bey dieser einzigen Licitation auch unter dem Schätzungspreise, um welcher immer für einen Werth, jedoch gegen gleich bare Bezahlung, hintan gegeben werden.

Bez. Gericht Kreutberg am 14. October 1826.

3. 1277.

(3)

Von der Inhabung der Herrschaften Haasberg, Stegberg und Poitsch wird hiemit bekannt gemacht, daß der zu diesen Herrschaften angehörige Breter, Zehent, nebst der Buchenschwamm-Sammlung an den Waldungen vorgesezter Herrschaften, so als jenen der Herrschaft Queag, am 9. November l. J. im Amte der Herrschaft Haasberg durch Meistboth vom 1. May 1827, auf weitere sechs Jahre verpachtet werden wird.

Pachtlustige werden daher auf den oben bestimmten Tag früh um 9 Uhr hiemit eingeladen. Die dießfälligen Bedingungen sind im Amte der Herrschaft Haasberg täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Wirtschafft. Amt der Herrschaft Haasberg am 2. October 1826.

3. 1300.

A n z e i g e.

(2)

In der Papierhandlung des bürgl. Buchbinders H. A. Hohn ist gegenwärtig schon in der 16. Auflage das beliebte Gebetbuch, unter dem Titel:

S v e t a M a s h a,

nebst 3 sehr schönen dazu anpassenden Kupfern und einem gestochenen Titel mit Bignette,

verbessert durch den Herrn Canonicus und Professor Kaunicher, auf schönem weißen Druckpapier erschienen.

Da diese Auflage alle bisherigen an Reinheit und Schönheit weit übertrifft, so glaubt sich Obenbenannter bey dem überdieß sehr billigen Preise von 20 kr. des aus 15 Bögen bestehenden, und in steifen Deckel gebundenen Buches um so mehr um zahlreiche Abnahme empfehlen zu dürfen.

Anmerkung. Bey Abnahme von 12 Exemplaren wird das 13^{te} unentgeltlich ausgefolgt.

Auch sind bey Obenbenanntem nachstehende frainische Werke um billige Preise zu haben, nämlich:

Thomasha Kempensarja zhvetiro bukvo, mit 5 anpassenden Kupfern.

Sveti Krishovi Pot.

Sgodbe svetiga pisma, altes und neues Testament, in 4 Theilen.

Psalme od pokore.

Listi inu Evangelji.

Nedelske inu Prasniske Pridige vom P. Pashkal Skerbinz.

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 1293.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 304.

St. G. B.

der k. k. böhmischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

(2) Die Cameralherrschaft Preßnitz wird feilgebothen.

In Folge Präsidialdecrets der k. k. Staatsgüterveräußerungshofcommission vom 12. d. M. Zahl 790, wird die Cameralherrschaft Preßnitz am 4. December l. J. in der 10. Vormittagsstunde in dem Gubernialsitungs-ssaale öffentlich feilgebothen und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Diese Herrschaft liegt im Saazer Kreise, und der Ausrufspreis für dieselbe ist auf 169,760 fl. Con. Münze festgesetzt worden.

Zu derselben gehören ein Dominical- und neunzehn Rusticaldörfer, von welchen letzteren zwey auch von fremdherrschaftlichen Unterthanen bewohnt werden.

Die Zahl der Einwohner auf dieser Herrschaft bestand nach der zu Anfange des Jahrs 1825 abgehaltenen Conscriptionsrevision in 6795 Seelen.

Die Robotleistung ist auf dieser Herrschaft auf immerwährende Zeiten reluiret, und die obrigkeitlichen Meierhöfe an die Unterthanen erbpächthlich vertheilt, worüber der mit den Emphiteuten und Robotreluienten am 22. October 1783 abgeschlossene, und am 1. Juny 1784 bestätigte Contract bestehet. Dermahl zahlen die Unterthanen für die aufgelaassenen Naturalfrohn und für die überkommenen obrigkeitlichen Meierhöfe, in Folge des mit denselben gestifteten und mit dem höchsten Hofkammerpräsidialdecrete addo. 13. November 1822, Zahl 34548 bestätigten Vergleichs — folgende Siebigkeiten in Cono. Münze, als:

An Urbarialgaben, welche annoch die Bergstädte entrichten	67 fl. 12 3/4 fr.
= Robotreluition	2933 fl. 16 3/4 fr.
= Erbgrund- und Erbpachtzinse	1428 fl. 38 1/2 fr.
= Häuserzinse	145 fl. 30 fr.
= Robotgelde von Inteuten ist im Jahre 1824 entrichtet worden	60 fl. 45 fr.

Ferner besitzt die Obrigkeit an Grundstücken:

An Waldungen 12448 Joch 789 □ Klafter, welche systemisirt sind und einen hinlänglichen Holzabsatz sowohl im In- als Auslande haben.

= Aeckern	12 Joch 591 □ Klafter.
= Wiesen	29 - 385
= Gärten	463
= Teichen	21 - 844

(B. Bepl. Nr. 85 d. 24. Oct. 826.)

B

Diese Gründe sind theils zeitweilig verpachtet, und theils den Beamten und obrigkeitlichen Dienern zum Nutzgenusse gegen Zins überlassen, wofür an jährlichen Zinsungen 117 fl. 4 1/4 kr. C. M. in die Renten eingehen, dann 4 Megen 5 m. Haber und 8 Zentner Heu in natura.

Weitere obrigkeitliche Nutzungen; wie e.

1. Ein Bräuhaus, in welchem nach einem vollen Gusse 23 Fässer 1 Eimer Bier erzeugt werden.

Zur Bierabnahme sind zehn eingekaufte Wirthshäuser vorhanden, welche zusammen einen jährlichen Zins pr. 219 fl. W. W. in die Renten zu entrichten haben. In jenen Orten, wo kein Wirthshaus besteht, wird der Bierschank von Gemeindevrichtern, mit Ausschluß der Dörfer Reischdorf, Dörnsdorf und Schmiedeberg betrieben, weil in diesen Ortschaften contractmäßig das Stadt Preßnitzer Bier ausgeschänkt werden muß, doch aber den zwey ersteren Schänckern gestattet wird, das Bier zur Zeit der Kirchweih, dann zu Kindstaufen und Hochzeiten aus dem obrigkeitlichen Bräuhaus abzunehmen; dagegen sind diese 3 Schänker von jedem ausgeschänkten Faß Bier 17 1/2 kr. W. W. an Zapfenzins in die obrigkeitlichen Renten zu entrichten schuldig, welcher im Jahre 1824 36 fl. 36 1/4 kr. W. W. betragen hat.

2. Ein obrigkeitliches Branntweinhaus ist auf dieser Herrschaft zwar nicht befindlich, doch zahlt jeder bierabnehmende Schänker vom Faß 4 kr. C. M. an Branntweingeld in die Renten, an welchem im Jahre 1824 36 fl. 10 kr. C. M. eingegangen sind; nebstdem wird an Branntweinzins für das überlassene Recht der Branntweinbrennerey jährlich 24 fl. W. W. gezinset; dann haben die Rusticalisten von jedem Biergebräue 30 kr. W. W. an Branntweingeld urbarmäßig in die Renten zu zahlen.

3. Die Weinschankgerechtigkeit, deren Benützung jedoch in den Bergstädten dem k. Bergamte von jeher durch Verpachtung überlassen ist.

4. Das Befugniß zum Salzverschleiß.

5. Die Jagdbarkeit, welche zu Handen der Obrigkeit ausgeübt wird, und in dem Jahre 1824 126 fl. 15 1/2 kr. C. M. ertragen hat.

6. Der jährliche Zins von 12 Mahl- und Bretmühlen, im Gesamtbetrag von

von drey Drathmühlen	377 fl. 10 kr. W. W.,
= einer Papiermühle	80 fl. — " "
	24 fl. — "

7. Der jährliche Zins von 54 fl. 54 kr. W. W. von neun Schmieden, welchen die Betreibung der Profession gegen den erwähnten Zins überlassen ist; auch wird an Fleischbankzins jährlich 18 fl. W. W. entrichtet; nebstdem von der Bäckerey jährlich 2 fl., von 2 Abdeckereyen 12 fl., für das Röhrwasser 16 fl. 27 1/2 kr., auf Unterhaltung der Feuerlöschspritze 6 fl. 48 3/4 kr. W. W.

8. Von den diese Herrschaft durchfließenden Bächen wird demahl ein jährlicher Pachtzins von 1 fl. 38 1/4 kr. E. W., und von 4 Müllern an jährlichem Wasserlaufzins 24 fl. 30 kr. W. W. entrichtet.

9. Ein Ziegelofen, welcher demohl unbenützt steht.

10. Ein Kalkofen, worin von dem bergmännisch aus der Tiefe geförderten Kalksteine jährlich bis 10 Brände zu 3 1/2 Kubikflaster Kalkstein unternommen, und bey jedem Brande 200 Strich Kalk erzeugt werden.

11. Eigentliche Bausteinbrüche sind keine, und es werden die Steine zu Bauereyen in jener Gegend gebrochen, wo sie dem Bauobjecte am nächsten sind.

12. Obrigkeitliche Industrialwerke befinden sich bey dieser Herrschaft in eigener Regie:

a) Ein Eisenwerk zu Schmiedeberg, bestehend in einem Hochofen und 2 Stabhammern, dann in einem hiezu getheilten Stab- und Zainhammer im Dorfe Christophhammer, welches nach einem sechsjährigen Durchschnitte jährlich den Ertrag von 1639 fl. 46 kr. W. W. liefert.

b) Ein Blechwerk zu Pleil, bestehend in einer Blechhütte und einem Zainhause mit einem jährlichen Ertrage von 626 fl. 44 1/4 kr. W. W.

c) Befinden sich auf dieser Herrschaft große Forstlagen, welche bey Errichtung eines ordentlichen Forstfiches einen bedeutenden Nutzen abwerfen können.

d) Außer diesen sind auch noch nachstehende, verschiedenen Privatunternehmern zugehörige Industrialwerke auf dieser Herrschaft befindlich, und zwar: ein Blaufarbwerk, ein Streckhammer, zwey Rohrschmieden, eine Löffelfabrik, eine Spengleren, eine Bitriolsiederer, ein Wassenhammer und fünf Pottaschesiederer, welche für den Betrieb an jährlichem Zins 299 fl. 50 1/2 kr. W. W. in die obrigkeitlichen Renten zu entrichten haben.

e) Nicht minder liegen auf dieser Herrschaft Privat-Eisensteinzechen, welche von dem gewonnenen Eisensteine der Obrigkeit den Zehent abzugeben verbunden sind. An besagtem Eisensteinzehent wurden im Jahre 1824, 1270 6/11 zbirower Karren gestürzt, für welche 1694 fl. 3 3/4 kr. W. W. in die Renten eingegangen sind.

13. Die obrigkeitliche Wohn-, Wirthschafts- und Berg-, dann Schicht-Amtsgebäude.

14. Das Patronatsrecht über sämtliche Kirchen, Pfarreyen und Schulen, mit Ausnahme der Kirche zu Wohlau, über welche das Patronat ausdrücklich dem Studienfonde vorbehalten bleibt, steht der Obrigkeit zu. Die Gemeinden haben übrigens die Verpflichtung auf immerwährende Zei-

ten übernommen, die Pfarren zu Schmiedeberg und die Localien zu Reischdorf und Christophhammer, wie auch die Schulen in gutem Bau-
stande zu erhalten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 16,976 fl. C. M. als Cau-
tion bey der Versteigerungscommission bar zu erlegen, oder hierüber eine
von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene
Sicherstellungsacte beizubringen. Die auf diese Art erlegte oder sicher-
gestellte Cautio hat der Meistbiethende, sofern er vom Kaufe zurücktreten
sollte, ohne weiters zu verlieren.

Außerdem wird aber die vom Meistbiethenden bar erlegte Cautio auf
Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurückbehalten, den
übrigen Licitanten aber gleich beym Abschluß der Licitationsverhandlung
zurückgestellt werden.

Ein Drittheil des Kauffschillings muß nach erfolgter höchsten Bestäti-
gung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herr-
schaft, bar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwey
Drittheile fünf Jahresfristen unter der Bedingung zugestanden, daß solche
auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit
fünf vom Hundert verzinsset werden.

Bey gleichem Kauffschillingsanbothe wird demjenigen der Vorzug gege-
ben werden, der sich zur Entrichtung des Kauffschillings in kürzeren Fristen
herbeylassen wird.

Der zur Erwerbung landtäflicher Güter in der Regel nicht geeignete
Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Cameralfond ersteht,
erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibes-
erben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bey der Versteigerungstag-
sagung bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können die Guts-
beschreibung und Abschätzung bey der Staatsgüteradministration vor-
läufig einsehen.

Prag den 26. September 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1282.

Verkaufs-Nachricht.

(3)

Daß in dem 112. Stunde von Laibach liegenden Dorfe Waitz an der Commercial-
Straße nach Triest befindliche sogenannte Weslan'sche Haus, nebst den dazu gebö-
rigen Wirtschaftsgebäuden und Gärten, ist täglich unter vortheilhaften Bedingungen
aus freyer Hand zu verkaufen. Die vortheilhafte Lage dieser Realität unweit dem Gra-
daschabache, eignet dieselbe zu jeder Speculation, vorzüglich zu einem Bräuhause.

Kaufsliebhaber belieben sich an den Eigenthümer Joseph Wallentintschitsch, in loco
der Realität wohnhaft, zu wenden.

Subernial-Verlautbarungen.

3. 1273.

Verlautbarung,

Nr. 19483.

wegen Besetzung des zweyten Suppan'schen Handsipendiums.

(3) Es wird mit Ende October l. J. das zweyte, von dem seligen Herrn Domherrn Georg Suppan errichtete Handsipendium, im jährlichen Ertrage pr. 67 fl. 30 kr. C. M., in Erledigung kommen. Zum Genusse dieses Stipendiums sind vorzüglich aus der Pfarr St. Martin unter Großgallenberg, in den Dörfern St. Martin, Witter, oder Untergamling geborne, arme, wohlgestittete und gut studierende Schüler bis zur Vollendung des zweyten philosophischen Jahrganges berufen.

In Ermanglung eines solchen geeigneten Jünglings, soll dieses Stipendium, nach dem Willen des Stifters, einem solchen Schüler zu Theil werden, der in jenen Dörfern geboren ist, welche zur Vorstadt = Pfarr St. Peter bey Laibach oder Marienfeld die Getreid = Collectur abzureichen verbunden sind, das ist, dieser Schüler muß entweder in einem der jetzt zur Vorstadt pfarr St. Peter, Pfarr Marienfeld, zum Vicariat Lipoglou, Vicariat Bresovik, zur Localie Rudnik und Localie Jeschza gehörigen Ortschaften, oder auch in jenen Dörfern geboren seyn, welche zur Nachbarschaft St. Ulrich in Dobruine, zur Nachbarschaft Glince, Witsch, Kosarje, St. Martin zu Podsemereko, und zur Nachbarschaft St. Christoph, wozu nur Unterschischka jenseits der Landstraße gerechnet wird, gehören.

Jene Studierende, welche das erledigte Handsipendium zu erhalten wünschen, haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche längstens bis 1. Jänner 1827 bey dieser Landesstelle einzureichen.

Vom k. k. k. Subernium zu Laibach am 5. October 1826.

3. 1280.

E d i c t.

ad Gub. Nr. 20072.

Vom k. k. Inner = Oester. k. k. Appellations = Gerichte.

(3) Da durch die Beförderung des Herrn Stadt- und Landraths, Franz Kav. Demscher, zum Rath bey dem k. k. Appellat. Gerichte in Mailand, bey dem Stadt- und Landrechte und Criminalgerichte zu Görz abermahl eine Rathsstelle mit dem Gehalte von 1400 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhern Besoldungsclassen von 1600 fl. und 1800 fl. M. M. erledigt worden, so haben alle Diejenigen, welche sich um diese erledigte Rathsstelle zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der vollkommenen Kenntniß der italienischen und der deutschen Sprache, wie auch der auffälligen Kenntniß irgend einer slavischen Sprache, durch ihren vermåhligen Amtsvorstand binnen 4 Wochen bey dem k. k. Stadt- und Landrechte und Criminalgerichte zu Görz zu überreichen.

Klagenfurt den 29. September 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1261.

(2)

Nr. 5770.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Michael Grafen und der Fr.

(3. Beyl. Nr. 85 d. 24. Oct. 826.)

Sophie Gräfinn Coronini v. Kronberg, wider Andreas Obresa, wegen durch Urtheile ddo. 22. December 1819 und 20. May 1820 zuerkannten Forderungen und Ersatz eistung pr. 7015 fl. M. M., in die öffentliche Versteigerung des, den Exquirten gehörigen, auf 35496 fl. 33 kr. geschätzten Gutes Hopfenbach gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 6. November, 4. December l. J. und 8. Jänner 1827, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey den Executionsführern, resp. deren Vertreter Dr. L. Eberl einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 20. September 1826.

Z. 1255.

E d i c t.

Nr. 5510.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Radoni, als Gewaltsträger der Inhabung der Herrschaft Auersperg und Radlischeg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicten rücksichtlich nachstehender drey Rustical-Darlehensscheine:

- a) ddo. 13. October 1807 pr. 5620 fl. 29. kr. à 60/10, auf die Unterthanen der Herrschaft Auersperg;
- b) ddo. 6. October 1809 pr. 400 fl. à 60/10, Nr. 1068;
- c) ddo. 14. November 1809 pr 386 fl. 24 kr., à 60/10, Nr. 1263, diese beyden letztern an die Unterthanen der Herrschaft Radlischeg lautend, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Darlehensscheine aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, die obgedachten Darlehensscheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 20. September 1826.

Amtliche = Verlautbarungen.

Z. 1281.

Schulen = Anfang.

(3)

Von Seite des k. k. Lyceal-Rectores wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf den 3. des künftigen Monathes November um 10 Uhr Vormittag die Abhaltung des feyerlichen Hochamtes in der hiesigen Cathedralkirche, zur Anrufung des heiligen Geistes, und auf diesen Tag die Anmeldung und Einschreibung der Studierenden bey den betreffenden Studiendirectionen und Herren Professoren hiermit bestimmt wird, worauf am 4. desselben Monathes die aufseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang nehmen.

Laibach am 16. October 1826.

Z. 1274.

Licitations - Kundmachung.

Nr. 3252.

(3) Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die, den beyden Casseten dienern im Militär-Jahre 1827 gebührende, für jeden derselben in einem Frack, Beinkleide und Weste bestehenden Amtskleidung, im Wege der öffentlichen Miethen - Licitations beschafft werde. Die Licitations wird in dem Amtlocale des k. k. Provinzial-Zahlamtes im Landhause am 3. November l. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, abgehalten werden. Alle jene Tuchhändler und Professionisten, welche die Verstellung gedachter Livree-Stücke zu übernehmen geneigt seyn sollten, werden zu der am obbestimmten Tage abzuhaltenden Licitations mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen, daß dem Mindestbiethenden die Ablieferung nach eingelangter hohen Ratification überlassen werde.

Von dem k. k. Provinzial-Zahlamte Raibach am 11. October 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1275.

E d i c t.

Nr. 10.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Raibach, mit Bescheide vom 29. August d. J. Z. 5352, die Versteigerung der, dem Jacob Declera, Paul Smerdu, Anton Bodapius, Georg Penko und Joseph Safran von Peteline, Matthäus, Smerdu, Stephan Wittenz, Franz Schabaz, Joseph Bergotsch und Ivan Schelcher von Dorn gehörigen Mobilargegenstände, als: Schafe, Pferde, Schweine, Ochsen, Kühe, Pferd- und Ochsenwägen, Kleider, und Getreidtruben, Vottungen, Kessel, Ketten, Feuerhunde, Schmalsteine, Wasserkuber, Fische, Brotmolter, Sägen, Radschuhe, Schafwolle, Hacken, Schaufel, Mehlkübel, Kleidungsstücke, Weinfässer, Speise- und Schantkästen, wegen schuldigen 999 fl. 31 kr. c. s. c., auf Ansuchen der Nachbarschaft Deutschdorf in via executionis bewilliget worden.

Diese in die Pfändung gezogenen und geschätzten Gegenstände werden in Gemäßheit des Stadt- und landrechtlichen Ersuchens, am 27. October, dann 10. und 24. November l. J. im Orte Adelsberg Vormittag von 9 bis 12 Uhr gegen sogleiche bare Bezahlung dergestalt öffentlich feilgeboten werden, daß in dem Falle, als selbe weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würden.

Bez. Gericht Adelsberg den 30. November 1826.

Z. 1276.

E d i c t.

Nr. 1085.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Burger aus dem Markte Adelsberg, die executorische Feilbietung des, dem Andreas Jaidiga zu Klemital gehörigen, mit Pfandrechte belegten und gerichtlich auf 180 fl. M. M. geschätzten Gerathes per Hojad genannt, daß der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 203 12 dienstbar ist, ob schuldigen 60 fl. M. M. c. s. c. bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 24. October, 7. und 21. November l. J. in loco rei sitae Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze festgesetzt worden, daß in dem Falle, als obige Realität bey den ersten zwey Versteigerungen weder um noch über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Es werden demnach die Kauflustigen mit dem Besatze hiezu eingeladen, daß die Bedingungen, Vortheile und Lasten dieser Orada zu den gewöhnlichen Amtskunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht Adelsberg den 29. August 1826.

3. 1278.

E d i c t.

Nr. 907.

(3) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Martin Urko von Vipouschitz in die öffentliche Versteigerung der dem Mathias Andolschek von Soderschitz eigenthümlichen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 961 A. zinsbaren 1/4 Kaufrechtshube sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, wegen schuldigen 70 fl. 20 fr. M. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich: der erste auf den 24. August, der zweyte auf den 28. September und der dritte auf den 26. October d. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Soderschitz mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte 1/4 Hube bey der 1. und 2. Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert pr. 475 fl. 20 fr. M. M., oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bez. Gericht Reifnitz den 19. Juny 1826.

U n m e r k u n g. Bey der ersten und zweyten Vicitationstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen; es wird daher die dritte am 26. October 1826 vorgenommen.

Vom Bez. Gerichte Reifnitz den 29. September 1826.

3. 1303.

E d i c t.

Nr. 1715.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Dasselbe habe auf Ansuchen des Herrn Dr. Edlen v. Bitterl, als Georg Schager'schen Verlaß-Curator, in die Versteigerung der, dem Johann Aufseß von Mittergras in die Erccation gezogene, auf 270 fl. geschätzte Geräthhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagsatzung am 3. November, die zweyte am 4. December l. J. und die dritte am 8. Jänner l. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee den 30. September 1826.

3. 1304.

E d i c t.

Nr. 1827.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Gregor Isler von Hinterberg, gegen den abwesenden Georg Wittreich von Hinterberg, puncto schuldiger 980 fl. C. M., Klage geführt. Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, hat einstweilen den Franz Macher für ihn als Curator bestellt. Es wird demnach Georg Wittreich von der gegen ihn angefügten Klage mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt, daß er zu der, vor diesem Bezirksgerichte am 11. December l. J. Vormittag 9 Uhr angeordneten Tagsatzung entweder persönlich, auch allenfalls durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, oder den schon für ihn bestellten Curator mit den nöthigen Befehlen zu versehen habe, als sonst die Sache nach Vorchrift a. O. D. ausgetragen und der Abwesende die Folgen seines Stillschweigens sich selbst bemessen müßte.

Bez. Gericht Gottschee den 23. September 1826.

3. 1269.

(4)

Das Großhandlungshaus Joh. Fortunat Molinari zu Klagenfurt, kauft fortan alle Gattungen Oesterreichische Staatspapiere und Domestical = Obligationen um zeitgemäße Preise.

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 1314.

E u r r e n d e

Nr. 18927.

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Inländern wird in Zukunft die Annahme diplomatischer Anstellungen von Seite einer fremden Regierung nicht gestattet.

(1) Seine Majestät haben, in Erwägung der Collisionen, in welche allerhöchst dero Unterthanen in Bezug auf die Erfüllung der Unterthanspflichten durch ihre Anerkennung als diplomatische Agenten fremder Staaten bey dem allerhöchsten Hofe unausweichlich kommen, sich zu dem Beschlusse bestimmt gefunden, von nun an keinem allerhöchst Ihrer Unterthanen mehr die Erlaubniß zu ertheilen, von Seite einer fremden Regierung eine diplomatische Anstellung solcher Art, wie sie in dem Art. I. der 17. Verlage der Wiener-Congress-Acte bezeichnet und elassificirt ist, annehmen zu dürfen. Diese allerhöchste Anordnung wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß selbe nicht zurück zu wirken habe.

Laibach am 29. September 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernial-Rath.

B. 1311.

V e r l a u t b a r u n g.

Nr. 20255.

(1) Bey dem k. k. Fiscalamte zu Lemberg sind drey Fiscal-Adjuncten-Stellen, mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl., und dem Rechte zur Vorrückung in die höhern Besoldungsclassen von 1200 und 1500 fl., in Erledigung gekommen. Alle jene Individuen, welche um eine dieser drey Fiscaladjuncten-Stellen zu competiren Willens sind, haben sich mit den gehörig instruirten Gesuchen mittelst ihren vorgesetzten Behörden an die k. k. Landesstelle zu Lemberg bis zum 7. November d. J. zu wenden.

Zur Erlangung dieser Stellen wird, nebst der Eignung zum Advocaten in der Hauptstadt, auch noch die Doctors-Würde, die abgelegte Fiscalprüfung und die Kenntniß der deutschen, lateinischen und polnischen, oder wenigstens, statt letzterer, die Kenntniß einer slavischen Sprache gefordert.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Wom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 14. October 1826.

Franz v. Premierstein,
k. k. Gubernial-Secretär.

B. 1294.

B e s c h r e i b u n g

ad Nr. 19742.

der Maschinen zum Dreschen des Reises, des Ritters Morosi,
(privilegirt im Jahre 1818.)

Die erste Maschine hat als wesentliche Theile eine Reihe von Walzen, und über derselben eine mit Eisenspißen versehene Trommel. So wie nun das unausgedroschene Reisstroß bey der Bewegung der Walzen vorwärts gezogen wird, strei-

(Zur Beyl. Nr. 85 d. 24. October 1826.)

D

fen die Spitzen der Trommel, welche in entgegengesetzter Richtung der Walzen sich bewegt, die Reiskörner ab, welche durch ein Sieb durchfallen, während das Stroh über dasselbe weggleitet.

Die zweite Maschine dient, den Reis von seinen Anhängeln zu befreien. Hierbei wird derselbe durch eine Art von hölzernen, mit grober Leinwand am untern Theile bedeckten Kanäle durchgetrieben, unter welchem sich eine Tafel, ebenfalls mit Leinwand, überzogen befindet. Eine durch eine Kurbel bewegte schwer aufliegende Lade bewirkt durch den Druck den Durchgang der Reiskörner durch die Leinwand.

Z. 1308. **K u n d m a c h u n g** ad G. Nr. 20392,
einer erledigten Amts-Ingenieurs, und einer Kreis-Ingenieurs-Stelle
in Steyermark.

(1) Durch Beförderung des Amts-Ingenieurs Sablitz zum hiesländigen Straßenbau-Instructor, ist dessen Platz mit 900 fl., und eine Kreis-Ingenieurs-Stelle mit jährlichen 600 fl. Besoldung, in Erledigung gekommen.

Competenten, um eine und die andere dieser Stellen haben nebst dem Lausche ihre mit entsprechenden Beweisen über ihre Fähigkeiten, technische Kenntnisse in allen Fächern der Baukunde, Sittlichkeit während ihrer Lebenszeit, und bisherige Dienstleistung versehene Gesuche bis längstens Ende November d. J. der unterzeichneten Behörde einzusenden, und zugleich anzuzeigen, ob sie für diese oder jene der beeden erledigten Stellen, oder alternativ für beide das Ansuchen stellen.

Von der k. k. Provinz. Baudirection. Grätz am 4. October 1826.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1313. **K u n d m a c h u n g.** Nr. 9910.

Zur Herstellung einiger nothwendiger Bauten und Ausbesserungen in dem hiesigen Civil-Spitale Nr. 1, in der Capuziner-Vorstadt, wird in Folge hoher Cybernial-Berordnung vom 12., Erb. 19. laufenden Monats, am 26. d. M. Vormittags um 9 Uhr eine Minuendo-Versteigerung in diesem Kreisamte abgehalten werden.

Diesenigen, welche diese Herstellungen zu übernehmen Lust haben, werden hiemit eingeladen, sich bey dieser Versteigerung einzufinden. Die Kostenüberschläge über die Erfordernisse an Maurer-, Zimmermanns-Arbeit und Materialien, dann an Schotterführung, ferner an Tischler-, Schmied-, Steinmetz- und Anstreicher-Arbeit, können stets in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 20. October 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 1312. (1) Nr. 5932.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des (P. T.) Herrn Joseph Freyherrn v. Erberg, Inhaber des Gutes Lustthal und des Waitcher Zehents, in die Ausser-

tigung der Amortisations-Edicte rückfichtlich der zwey in Verlust gerathenen 6000 Zwangsdarlehens-Scheine, nämlich des, auf das Gut Lustthal pro Dominicali unter 29. August 1809 sub Nr. 533 pr. 401 fl. 40 3/4 kr., und des auf den Waitcher Zehent pro Dominicali unter ähnlichen Dato sub Nr. 534 pr. 29 fl. 45 kr. lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Zwangsdarlehens-Scheine pr. 401 fl. 40 3/4 kr. und 29 fl. 45 kr. aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, sogeniß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Herrn, Fittstellers die obgedachten Darlehensscheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für gerödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain Laibach den 6. Oct. 1826.

Vermischte Verkäufbarungen.

31. 1309.

(1) Vom vereinten Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: daß die, in die Johann Naglitsch'sche Verlassmossa gehörige Gült Glatteneß, dazu gehöriger Hof-Weingarten und der unweit gelegene Weingarten Jantschitsch beyder, mit dießortigem Edicte vom 28. August 1826, Nr. 1317 ausgeschriebenen Veräußerungstagsatzung am 23. September und 7. October 1826 nicht an Mann gebracht worden war.

Aus diesem Grunde wird, in Gemäßheit Zuschrift der Obervormundschafts- und Abhandlungsbehörde Bezirksgerichts Treffen vom 5. October 1826, die gedachte Gült Glatteneß, Wohn- und Wirtschaftsgebäude, An- und Zugehör, der Hofweingarten und der nächst daran gelegene Weingarten Jantschitsch sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, auf 6 nacheinander folgende Jahre, und zwar vom 1. Jänner 1827 bis dahin 1833, in Pacht ausgelassen werden.

Nachdem nun zu der dießfälligen Versteigerung der 20. November 1826 Früh um 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzley bestimmt worden ist, so werden die Pachtlustigen am obigen Tage hieher zu erscheinen hiermit vorgeladen, an welchem Tage, oder auch eher in den gewöhnlichen Amtsstunden, sie die Licitationsbedingnisse allda einsehen können.

Vereintes Bez. Gericht Ruperts Hof zu Neustadt am 18. October 1826.

31. 1310.

Ergebnisse Anzeige.

(1)

Gebrüder Spieler aus Grätz besuchen gegenwärtigen Elisabethen-Markt mit einem wohlfortirten Waarenlager von allen Gattungen Männer- und Knaben-Kleidern von besonders großer Auswahl, als auch von allen Gattungen Mänteln, Caputt- und Gehörcken, Fracks, dann sehr schön geschnürten Vegesch- und Pelz-Röcken. Pantaloon von Tuch, Casimir und Winter-, dann Woll-Courd oder Casimir-Strocks von sehr schönen Mode-Melangen. Silets von allen Sorten, sowohl von Stoffen, als dessen Fagon nach neuester Wiener- und Leipziger-Mode verfertigt; dann sehr geschmackvolle Kinder-Kleider.

Eben auch eine schöne Auswahl ganz moderner Damen-Wickler, als: schwarze und gefärbte, sowohl von schwerem Seidenstoff, Sartentierk, Polonés, Perking's von ganz feinen und modernen Farben, Circassin, ganz nach letzter Mode und elegant verfertigt.

Auch werden Bestellungen angenommen, und schnelle und prompte Bedienung, wie auch möglichst billige Preise versichert.

3. 1317. (1)
700 fl. werden gegen sichere Hypothek gesucht; wer solche gegen 5 Proc. und auf längere Zeit anlegen will, wolle sich im Zeitungs-Comptoir melden, um das Nähere dort zu erfahren.

3. 1315. (1) **Gesang-Unterricht.**
Sophie Linhart, von Wien, (Tochter des verstorbenen k. k. Sub. Secretärs in Laibach und Geschichtschreibers von Krain), Schülerin des berühmten Tomaselli und des Capellmeisters Salieri, gibt sich die Ehre, den kunstsinrigen Bewohnern Laibachs die ergebnste Anzeige zu machen, daß sie gesonnen ist, im Gesange gründlichen Unterricht zu ertheilen, und zu diesem Zweck ihre Vaterstadt Laibach zu ihrem künftigen Aufenthalte bestimmt hat. Sie hofft um so sicherer, den strengen Forderungen im Unterrichte zu entsprechen, als über ihre Leistungen und Fähigkeiten in der Kunst öffentliche Journale für sie sprechen. Sie empfiehlt sich daher den verehrten Bewohnern Laibachs, welche ihre Kinder und Pöglinge an diesem Unterrichte wollen Theil nehmen lassen, und schmeichelt sich im Voraus, ihr Unternehmen mit dem günstigsten Erfolg gekrönt zu sehen.

Ihre Wohnung ist in der Capuciner-Vorstadt H. Nr. 10, hinter dem Franciscaner-Kloster.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 13. October 1826.

Dem Matthäus Matschek, Zimmermann, sein Sohn Joseph, alt 7 Monath, in der Thyrnau Nr. 67, an der Ruhr.

Den 19. Der Hochwürdige Herr Anton Clementini, Canonicus, alt 82 Jahr, am Platz Nr. 309, an Altersschwäche. — Elisabeth Prelich, pensionirte Oberaufseher's-Witwe, alt 84 Jahr, in der Rothgasse Nr. 104, am gastrischen Fieber. — Maria Kof, led. Magd, von St. Veith bey Laibach, alt 30 Jahr, im Civ. Spit. Nr. 1, an der Ablagerung des Krankheitsstoffes auf das Gehirn.

Den 20. Dem Caspar Kallisch, Tagelöhner, sein Sohn Jacob, alt 3 1/2 Monath, in der Thyrnau Nr. 34, an Fraisen.

Den 22. Dem Herrn August Scheidler, k. k. Staats-Buchhaltungs-Rechn. Official, seine Frau Elisabeth, alt 46 Jahr, in der Spitalgasse Nr. 269, am Schleimschlag.

Getreid=Durchschnitts=Preise in Laibach vom 21. October 1826.

Ein nieder-österreichischer Megen	Weizen	2 fl. 12 1/2 fr.
	Kukuruz	— " — "
	Korn	1 " 28 1/2 "
	Gerste	— " — "
	Hiers	— " — "
	Haiden	1 " 23 1/4 "
	Hafer	— " 55 1/4 "